

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt/Gemeinde
Stolpe

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Stolpe
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 0 57 080
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Bokhorst-Wankendorf
Straße:	Kampstraße
Hausnummer:	1
PLZ:	24601
Ort:	Wankendorf
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	post@amt-bokhorst-wankendorf.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.amt-bokhorst-wankendorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wirdⁱⁱ

pflichtige Angaben der Gemeinde: nd 30.06.2023)

Anzahl der Einwohner der Gemeinde Stolpe:	1296 (Stand 30.06.2023)
Gesamtfläche der Gemeinde:	23,21 km ²
Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:	550

Die Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie behandelt Ballungsräume bis 100.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen >3 Mio. Fahrzeuge/Jahr, sowie Haupteisenbahnstrecken.

Das Gemeindegebiet Stolpe verfügt über keine aktive Eisenbahnstrecke und zählt nicht zu den Ballungsräumen. Lediglich die Lärmimmissionen der Bundesautobahn BAB 21 mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr, auf einer Länge von rund 2,9 km wurde untersucht und bewertet. Auf Basis der Lärmkarten aus 2023 wird der Lärmaktionsplan überarbeitet.

1.3 Rechtlicher Hintergrundⁱⁱⁱ

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Nein

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten^{iv}

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 bis 70 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	440
50 bis 60 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	240
55 dB(A) L_{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	0
50 dB(A) L_{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind^v

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Stolpe sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2023 relevante Lärmbelastungen festzustellen.

340 Menschen (nach der neuen Berechnungsmethode) sind ganztägig Belastungen/ Belästigungen bis 60 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt, 90 Menschen bis 65 dB(A), 10 Menschen bis 70 dB(A)

220 Menschen (nach der neuen Berechnungsmethode) sind in der Nacht Belastungen/ Belästigungen bis 55 dB(A) L_{Night} ausgesetzt und 20 Menschen bis 60 dB(A)

Die unter 2.1 und 2.2 dargestellten Einwohnerzahlen und die im Anhang beigefügten Lärmkarten wurden vom Büro Lärmkontor GmbH aus Hamburg für die Gemeinde Stolpe berechnet und erstellt.

Beide Ergebnisse unterliegen strengen Berechnungsvorschriften. Da die Lärmkarten den ungünstigeren Fall darstellen, werden diese unter 2.3 für die Auswertung herangezogen.

Da sich die Berechnungsmethode geändert hat sind die aktuellen Werte nicht mit den Werten aus 2017/2018 vergleichbar.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen^{vi}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Stolpe bestehen Lärmauswirkungen in folgenden Bereichen:

nördliche Grenze (heute BAB 21)

Trotz der Errichtung eines Lärmschutzwalles vor dem Ortsteil Nettelau ist festzustellen, dass die in der Lärmkartierung von 2017 festgestellten Belastungen auch nach Berechnung von 2023 noch existieren.

Die mit dem Ausbau zur BAB 21 erfolgte aktive Lärmschutzmaßnahme ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses. In dieser Folge ist die Dimensionierung so ausgelegt, dass die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV eingehalten werden und allenfalls nur geringe

Restbetroffenheiten verbleiben, denen üblicherweise ebenfalls im Planfeststellungsbeschluss mit passiven Maßnahmen begegnet wird.

Eingaben von Bürgern berichten von hohen gestiegenen Lärmbelastungen und schlagen Geschwindigkeitsbegrenzungen (100 km/h) und eine entsprechende Erweiterung des Lärmschutzwalles vor. Diesem schließt sich die Gemeinde an.

Bereich Bahnhofstraße

Für die Straßen Bahnhofstraße und Ziegelweg wurden Lärmauswirkungen durch die BAB 21 berechnet. Die Werte liegen für den LDen unter 60 db(A) und für LNight unter 55 db(A) und fallen damit in den Bereich der Belästigung. Aufgrund des geänderten Berechnungsverfahrens kann kein Vergleich zur Situation 2018 hergestellt werden. Die Situation hat sich jedoch nicht verbessert.

Die Situation des landwirtschaftlichen Betriebes in der Straße Wittmaassen hat sich in Bezug auf den Lärmschutz nicht verbessert. Der infolge des Ausbaus zur BAB 21 erfolgte Bau einer Lärmschutzwand, die in die Lärmkartierung eingestellt wurde, hat zu einer Pegelminderung am Hauptgebäude beigetragen. Da die Maßnahme Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses war, werden die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV eingehalten werden.

Eingaben von Bürgern berichten von hohen gestiegenen Lärmbelastungen und schlagen Geschwindigkeitsbegrenzungen (100 km/h) vor, Diesem schließt sich die Gemeinde an.

Bereich Im Grund

Dies ist als reines Wohngebiet von der Gemeinde ausgewiesen. Die hier geltenden Vorsorgewerte liegen somit bei 59 dB(A) LDen und 49 dB(A) LNight. Ein Vergleich zu den Werten aus der Lärmkartierung 2017 ist auf Grund der neuen Berechnungsgrundlagen nicht möglich. Die Lärmkarten von 2023 zeigen Häuser mit Belastungen.

Bereich Wankendorfer Straße

Im Bereich des Reitplatzes wurde ein Lärmschutzwall errichtet bzw. erhöht. Weitere Maßnahmen zur Lärminderung erscheinen weiterhin unverhältnismäßig. Die Wirkung des erweiterten Lärmschutzwalles zeigt sich in den Lärmkarten von 2023.

Bereich Dorfstraße und Neubaugebiet Kräuterpark

Die Straßen Dorfstraße, Depenauer Weg und Am Pfeifenkopf zeigen in der Lärmkartierung von 2023 weiterhin Lärmauswirkungen durch die BAB 21. Insgesamt ist dieser Bereich als Dorfgebiet anzusehen. Die berechneten Werte sind als Belästigung und in Teilen als Belastung einzustufen. Die in diesem Bereich geltenden Vorsorgewerte liegen bei 64 db(A) Tag und 54 db(A) Nacht.

Im Depenauer Weg werden diese Werte auf der westlichen Seite noch immer überschritten.

In der Dorfstraße und besonders am Pfeifenkopf werden die Vorsorgewerte ebenfalls überschritten. Insbesondere die ca. 100 m lange Lücke in den Lärmschutzanlagen der BAB 21 bewirken hohe Beurteilungspegel an den Gebäuden, so dass hier nachts bereits die Auslösewerte der Lärmsanierung von 59 db(A) für Dorfgebiete überschritten werden.

Im Bereich der Neubaugebiete Kräuterpark und auf dem Kamp verhält es sich wie im soeben beschriebenen Bereich Am Pfeifenkopf. Seitens der Gemeinde wurden Vorgaben in den Bebauungsplänen Vorgaben zum bauseitigen Schallschutz aufgenommen. Da es sich um relativ neue Baugebiete handelt, ist die Wirkung der Festsetzungen noch abzuwarten.

Auch Eingaben von Bürgern berichten von hohen Lärmbelastungen und schlagen Geschwindigkeitsbegrenzungen (100 km/h) und eine entsprechende Erweiterung des Lärmschutzwalles/ der Lärmschutzwand im Bereich Am Pfeifenkopf Richtung auf dem Kamp und Kräuterpark vor.

Die Gemeinde erwartet entsprechende Verbesserungen durch die Straßenbaulastträger und einen Lückenschluss zu den vorhandenen Anlagen.

Bereich Kampstraße (Dorfstraße)

Die Kampstraße und der westliche Teil des Wiesenweges erfahren Lärmauswirkungen durch die BAB 21. Die berechneten Werte von 2023 liegen im Bereich der Belästigung und erreichen an der ersten bebauungsreihe zur BAB 21 hin Beurteilungspegel in der Klasse 55 bis 59 db(A). Für 3 Grundstücke wurden hohe Belastungen mit bis zu 69 dB(A) berechnet. Für 4 Grundstücke wurden für die Nacht hohe Belastungen mit bis zu 59 dB(A) ermittelt.

Eingaben von Bürgern berichten von hohen Lärmbelastungen und schlagen Geschwindigkeitsbegrenzungen (100km/h) vor.

Die Gemeinde erwartet noch immer entsprechende Verbesserungen durch den Straßenbaulastträger.

Bereich Auf dem Kamp (Wohngebiet, östlicher Wiesenweg (Dorfgebiet))

Die Straßen Auf dem Kamp und der östliche Teil des Wiesenweges zeigen ebenfalls Lärmauswirkungen durch die BAB 21. Der Lärmschutzwall bei Auf dem Kamp wurde erhöht. Die Lärmkartierung zeigt die Wirksamkeit der Maßnahme nicht auf. Zudem ist zu berücksichtigen das ein Vergleich zur Lärmkartierung, auf Grund neuer Berechnungsmethoden für die Lärmkartierung 2023, nicht möglich ist.

Aufgrund seiner Lage ist der östliche Teil des Wiesenweges auf 2 Grundstücken einer hohen Belastung ausgesetzt. Bis zu 11 Grundstücke sind Belastungen ausgesetzt. Nachts werden 3 Grundstücke hoch belastet. Die Gemeinde erwartet insbesondere Verbesserungen durch den Straßenbaulastträger.

Auch Eingaben von Bürgern berichten von hohen Lärmbelastungen und schlagen Geschwindigkeitsbegrenzungen (100 km/h) und eine entsprechende Erweiterung des Lärmschutzwalles/ der Lärmschutzwand im Bereich Wiesenweg vor.

Zu überlegen wäre auch eine Erweiterung bis auf Höhe des Gewerbegebietes. Dies fordert die Gemeinde vom Straßenbaulastträger.

Bereich An der Straßenmeisterei

Das hier gelegene Gewerbegebiet erfährt ebenfalls Lärmauswirkungen durch die BAB 21. Die hier geltenden Vorsorgewerte liegen bei 69 db(A) Tag und 59 db(A) Nacht. Nach den

Lärmkarten sind hier 3 Grundstücke mit hohen Belastungen und 2 mit sehr hohen Belastungen (bis zu 69 dB(A)) ermittelt worden.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans^{vii}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

keine Angabe

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung^{viii}

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ^{ix}	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Lärmschutzwand und Lärmschutzwand	Der Bund hat Lärmschutzwände/ -wälle im Rahmen des Ausbaus BAB 21 aufgestellt. Hier bedarf es jedoch Verbesserungen seitens des Straßenbaulastträgers
2.	Anträge Lärmsanierung an den Straßenbaulastträger	Lückenschluss Am Pfeifenkopf und Wiesenweg ist bislang nicht erfolgt.
3.	Antrag auf dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung BAB21	Bislang ist seitens des Straßenbaulastträgers keine Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgt.

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ^x	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Keine Haupteisenbahnstrecke vorhanden	...
2.
3.
...		

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)^{xi}

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ^{ix}	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ^{xii} (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ (freiwillige Angabe)
1.	siehe Pkt. 3.1
2.	Aufnahme von bauseitigen Schallschutzmaßnahmen in Bebauungsplänen	...	der Nutzen bleibt noch abzuwarten	unbekannt
3.
...				

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens^{xiii}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Lärmquelle (BAB 21) ist in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland. Bis 2016 wurden Lärmschutzwälle verlängert bzw. erhöht. Die Gemeinde Stolpe musste sich an den Baukosten beteiligen. Aus Sicht der Gemeinde müssen noch immer die „Lücken“ Am Pfeifenkopf und Wiesenweg geschlossen werden. Auch die Erhöhung der Lärmschutzwände in den Bereichen Am Pfeifenkopf und Kampstraße würden die hohe Belastung mindern.

Die Gemeinde Stolpe hatte bereits zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes 2019 Berechnungen zur Wirksamkeit des Lückenschlusses und der Verlängerung der Lärmschutzeinrichtungen über den östlichen Wiesenweg hinaus untersucht. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass jede dieser Einzelmaßnahmen in den Bereichen Am Pfeifenkopf und Wiesenweg zu deutlichen Lärmreduzierungen von 3 bis 14 dB(A) führen wird. Es wurden daher von der Gemeinde zwei Anträge auf Lärmsanierung dieser beiden Bereiche gestellt, mit dem Ziel die aktiven Lärmschutzmaßnahmen zu verbessern.

Weiter drängt die Gemeinde Stolpe auf eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h auf der BAB 21 für die Strecke zwischen Ortslage Nettelau und Gemeindegrenze Wankendorf (siehe auch Aktionsplan der Gemeinde Wankendorf)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ^x	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹² (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	Keine
2.
3.

...				
-----	--	--	--	--

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

keine Beurteilung möglich, da keine aktive Haupteisenbahnstrecke im Gemeindegebiet vorhanden ist.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm^{xiv}

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bei zukünftigen Bebauungsplänen werden die Lärmimmissionen noch stärker berücksichtigt. Im Weiteren entsprechen die derzeitigen Lärmschutzwände nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und sind daher nach wie vor zu modifizieren.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete^{xv}

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Ifd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen ^{xvi}
1.	Flur 9, Flurstück 1/2	...	im Landschaftsplan der Gemeinde aufgenommen. Berücksichtigung bei z.B. Bauleitplanung
2.	Flur 1, Flurstücke 29/4 u. 29/2	...	wie 1.
3.	Flur 4, Flurstücke 32/3, 32/4 u. 32/1	...	wie 1.
4	Flur 8, Flurstücke 46/2, 47/11 u. 47/12		Wie 1.

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.^{xvii}

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{xviii}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde erwartet unter den 3.2 genannten Maßnahmen eine Reduzierung um 50 %.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{15,xix. xx}

pflichtige Angaben der Gemeinde

kein Schienenverkehrslärm vorhanden

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁷

pflichtige Angaben der Gemeinde:

kein Fluglärm vorhanden

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit^{xxi}

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung^{xxii}

Von: Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung^{xxiii}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Beratung in den gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit und Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben^{xxiv}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

.....

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit^{xxv}

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

4.5 Dokumentation^{xxvi}

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) freiwillige Angaben der Gemeinde:

unbekannt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen^{xxvii}
freiwillige Angaben der Gemeinde:

unbekannt

6. Evaluierung des Aktionsplans^{xxviii}

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans^{xxix}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen, sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und

bewertet. Dazu ist geplant, das unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Überprüfung nach 5 Jahren, ob die Festsetzungen bzgl. der bauseitigen Schallschutzmaßnahmen in Bebauungsplänen Wirkung gezeigt hat.

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, xxx}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ^{xxxI}

am: ...

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans^{xxxii}

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: entfällt = keine Maßnahmen

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet^{xxxiii}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

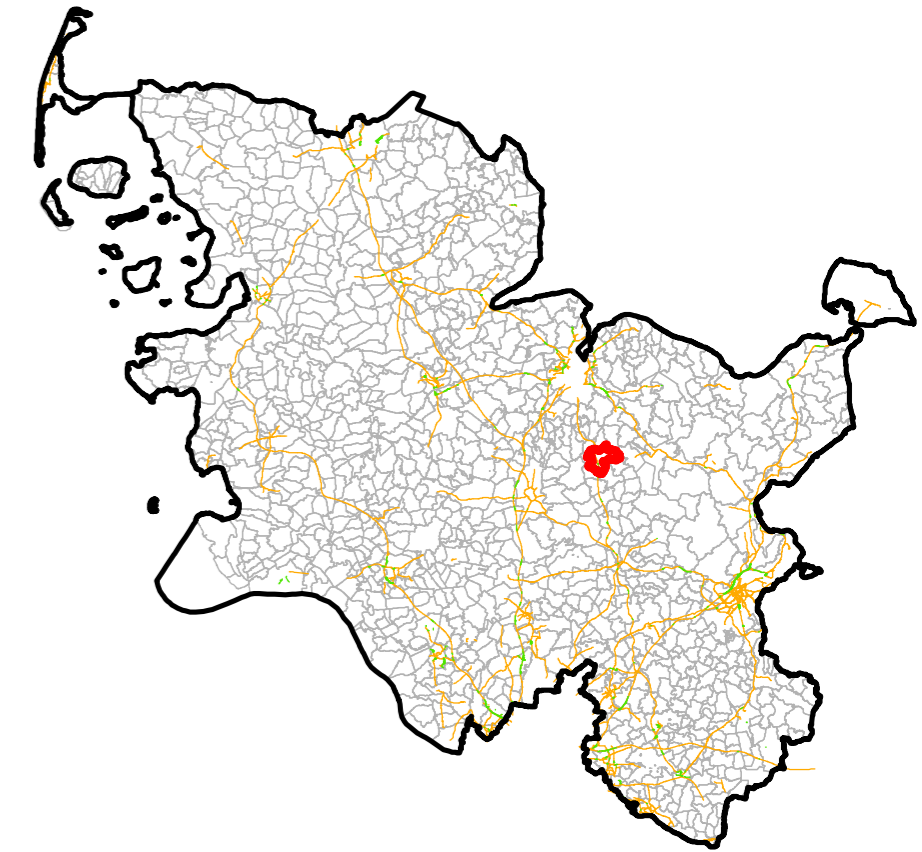
...

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)


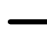






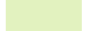

Stolpe Plön

Gemeindeübersicht

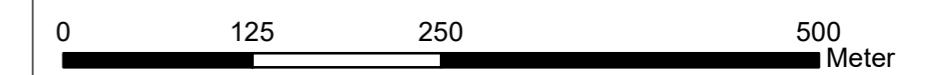


Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- | | | | |
|---|--------------------|---|-----------------------|
|  | ab 75 dB(A) |  | Landesgrenze |
|  | ab 70 bis 74 dB(A) |  | Gemeindegrenzen |
|  | ab 65 bis 69 dB(A) |  | Lärmschutzwand |
|  | ab 60 bis 64 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße |
|  | ab 55 bis 59 dB(A) |  | Gemeindegrenze Stolpe |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

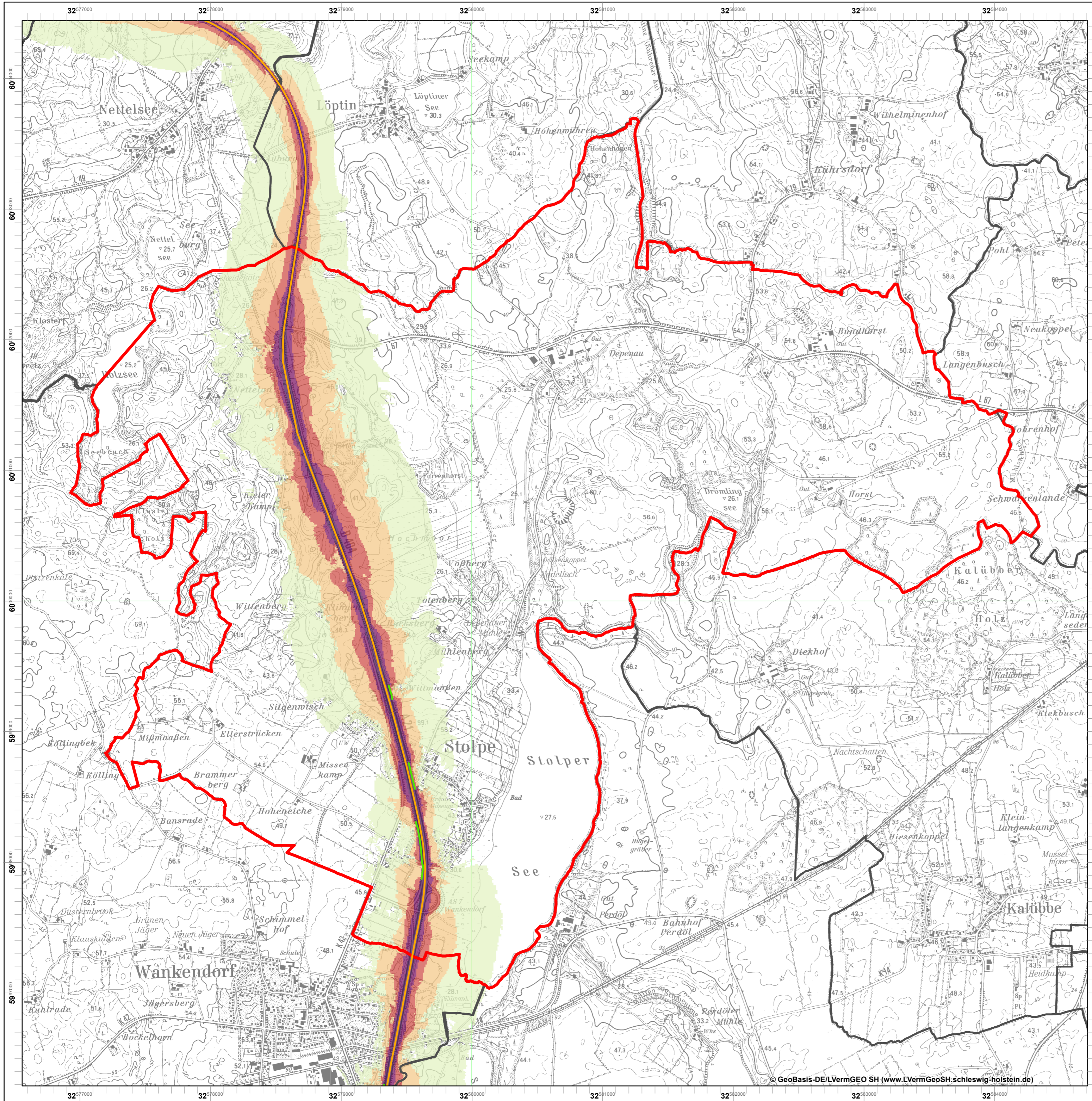
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



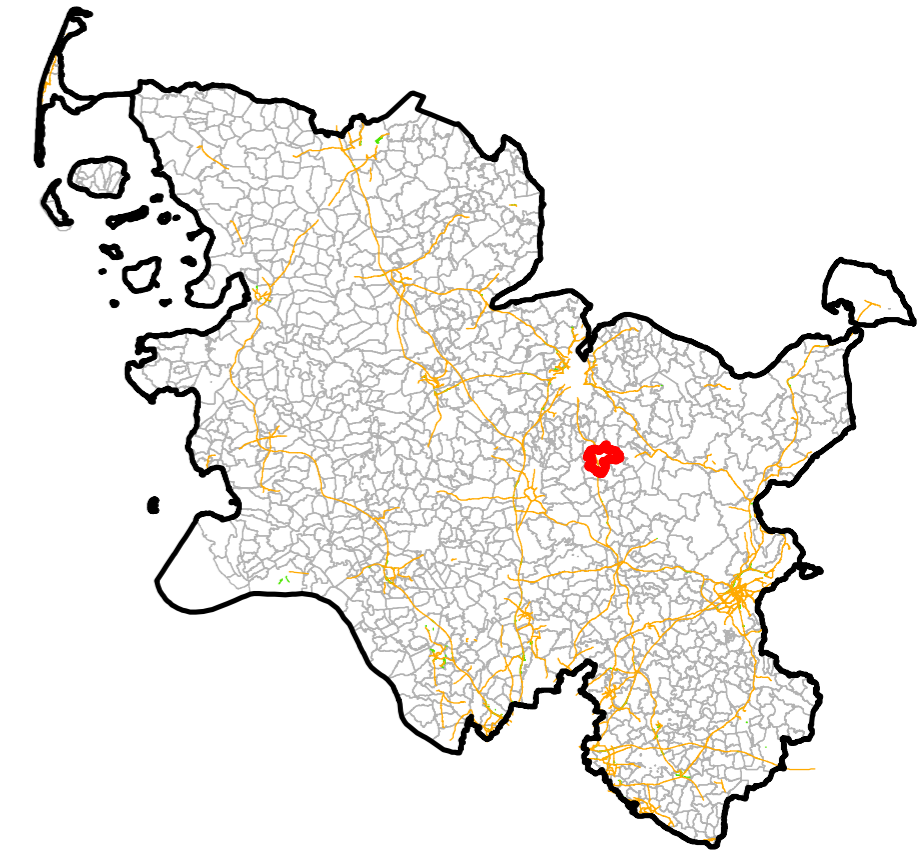
Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



Stolpe Plön

Gemeindeübersicht



Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- | | | | |
|--|--------------------|--|-----------------------|
| | ab 70 dB(A) | | Landesgrenze |
| | ab 65 bis 69 dB(A) | | Gemeindegrenzen |
| | ab 60 bis 64 dB(A) | | Lärmschutzwand |
| | ab 55 bis 59 dB(A) | | Hauptverkehrsstraße |
| | ab 50 bis 54 dB(A) | | Gemeindegrenze Stolpe |
| | ab 45 bis 49 dB(A) | | |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

